

Ü B E R E I N K O M M E N

Der Fachverband Gastronomie und der Fachverband Hotellerie einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter, der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen sowie Änderungen des Kollektivvertrages für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Die Kollektivvertragsgehälter werden ab 1.5.2008 um 3,4 % erhöht, wobei die sich ergebenden Beträge jeweils auf den nächsten vollen Euro aufzurunden sind.
2. Die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen werden - mit Ausnahme der Bundesländer Oberösterreich und Salzburg - ab 1.5.2008 im 1. und 2. Lehrjahr um 3,5 % und im 3. und 4. Lehrjahr um 3,6 % erhöht.
(Rundungen wie unter Punkt 1.)

Im Sinne einer bundesweiten Angleichung der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen erfolgt die Erhöhung der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg im 1. Lehrjahr jeweils um 3,5 %, im 2. Lehrjahr jeweils um 2,5 %, im 3. Lehrjahr jeweils um 1,8 % und im 4. Lehrjahr jeweils um 3,6 %. (Rundungen wie unter Punkt 1.)

Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden sämtliche Lehrlingsentschädigungen einvernehmlich auf ein einheitliches Bundesniveau geführt.

3. Die Dienstkleidungspauschale für HGA - Lehrlinge (Punkt II E) beträgt ab 1.5.2008 € 18,-- (lt. Vereinbarung vom 1.5.2007).
4. Die Gehaltstabellen der Bundesländer werden gemeinsam mit dem Übereinkommen unterschrieben.
5. Es wird vereinbart, im Herbst 2008 Gespräche über das Rahmenrecht zu führen.
6. Das Übereinkommen tritt mit 1. Mai 2008 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Wien, am 22. April 2008